



Präsidium des Deutschen Reichs

# Deutsches Reich/Deutschland

in der Funktion des persistent objector

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 1914, 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs, und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation seiner Gliedstaaten  
**- ius cogens -**

**Amtsblatt Nr. 32 vom 05. Juli 2019**

Öffentliche Bekanntmachung  
[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

## Das versteinerte Besatzungsrecht Deutschland und der 2plus4-Vertrag

Das Völkerrechtssubjekt Deutschland / Deutsches Reich, besteht aus den 26 Bundesstaaten des Deutschen Reichs mit seiner Verfassung 1871.

Der amerikanische Außenminister *Herter* erklärte am 18. Mai 1959 auf der Genfer Außenministerkonferenz:

*"Es ist der Standpunkt der Vereinigten Staaten, daß nach internationalem Recht das als Deutschland bekannte Völkerrechtssubjekt auch weiterhin besteht ... Die Regierung der Vereinigten Staaten ist nicht der Auffassung, und sie wird es auch nicht zulassen, daß Deutschland als Völkerrechtssubjekt für immer in neue separate Staaten aufgeteilt ist... Die Bundesrepublik Deutschland und die sogenannte Deutsche Demokratische Republik stellen nicht - und zwar weder getrennt noch gemeinsam - eine gesamtdeutsche Regierung dar, die ermächtigt wäre, für das als Deutschland bekannte Völkerrechtssubjekt zu handeln und Verpflichtungen einzugehen."*

Der britische Außenminister Selwyn Lloyd übernahm die Formulierungen Herters wörtlich.  
(Quelle: <https://www.zeit.de/1969/52/ist-die-einheit-noch-zu-retten/komplettansicht>)

## Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (2plus4-Vertrag) Artikel 7

(1) Die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.

(2) Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.

*„Mit ihrer Unterschrift unter den Zwei-plus-Vier-Vertrag besiegelten die Außenminister von BRD, DDR sowie der vier Besatzungsmächte - USA, Sowjetunion, Frankreich und Großbritannien - im September 1990 das Ende der Teilung Deutschlands.“*

(Quelle: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/211841/zwei-plus-vier-vertrag>)

Damit installierten die westlichen Besatzungsmächte ihre Besatzungsverwaltung Bundesrepublik Deutschland (BRD), basierend auf dem von den westalliierten Besatzungsmächten genehmigten Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, auf dem erweiterten Vereinigten (vereinheitlichten) Wirtschaftsgebiet der nun vier Besatzungszonen.

Der Zwei-plus-Vier-Vertrag wurde nicht mit dem als Deutschland bekannten Völkerrechtssubjekt geschlossen und stellt die weitere Besetzung des Völkerrechtssubjekts Deutschland /Deutsches Reich durch die Besatzungsverwaltung BRD der westalliierten Mächte des Zweiten Weltkriegs dar. Der BRD wurden demnach gewisse Souveränitätsrechte durch die westalliierten Besatzungsmächte zugestanden, doch ist diese BRD weder das Völkerrechtssubjekt Deutschland / Deutsches Reich, noch stellt diese BRD eine gesamtdeutsche Regierung dar, die ermächtigt wäre, für das als Deutschland bekannte Völkerrechtssubjekt zu handeln und Verpflichtungen einzugehen.